



Theodor-Storm-Schule | Ludwig-Nissen-Str. 62 | 25813 Husum

Städtisches Gymnasium mit Musikzweig
Telefon: 04841 / 8056 0 | Fax.: 04841 / 8056 69
Mail: theodor-storm-schule.husum@schule.landsh.de

28.11.2018

Informationen für die Praktikumsbetriebe zum Betriebspraktikum 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Theodor-Storm-Schule hat für die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen ein zweiwöchiges Betriebspraktikum vorgesehen, und zwar in der Zeit

vom 16. September (Mo.) bis zum 27. September 2019 (Fr.).

Für viele junge Menschen stellt das Betriebspraktikum eine erste Begegnung mit der Arbeitswelt dar. Das Ziel der Praktikumswochen ist es, Einblick in ein Berufsfeld oder eine Branche zu nehmen – sei es in das Handwerk, die industrielle Produktion, den Handel, die Verwaltung oder die sozialen Dienste. Durch Beobachtung, im Gespräch mit den Arbeitskräften und bei der praktischen Tätigkeit wird man den Arbeitsalltag in den Betrieben kennen lernen.

Bitte unterstützen Sie unser pädagogisches Anliegen, indem Sie unseren Schülerinnen und Schülern einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen. Im Falle der Zusage füllen Sie bitte die anliegende Bestätigung auf dem Begleitblatt aus und lassen Sie es uns über die Praktikantin / den Praktikanten zukommen.

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung, so dass die Schule den gesetzlichen Unfallschutz für die Anwesenheit in den Betrieben und die Hin- und Rückfahrt übernimmt. Die Praktikanten dürfen keine Bezahlung annehmen und keine Tätigkeiten ausführen, die nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz untersagt sind. Die Schule bleibt für Krankmeldungen und Beurlaubungen zuständig, der Betrieb ist zu unterrichten.

Der Theodor-Storm-Schule liegt sehr viel daran, dass den Schülerinnen und Schülern ein möglichst realistischer Einblick in die Arbeitswelt und ihre Anforderungen ermöglicht wird. Daher sollte der normale Arbeitstag der Praktikantin / des Praktikanten etwa 6-8 Stunden umfassen (Grundlage ist das Jugendarbeitsschutzgesetz).

Falls in Ihrem Betrieb Lebensmittel hergestellt, zubereitet oder in Verkehr gebracht werden und Ihre Praktikanten die Bescheinigung über eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) benötigen, bitten wir Sie, dies auf der Praktikumsbescheinigung zu vermerken. Wir werden dann schulseitig für eine Belehrung Ihres Praktikanten sorgen.

Unsere Schülerinnen und Schüler werden einen Praktikumsbericht anfertigen. Er wird von der Schule als Leistungsnachweis betrachtet. Der Betrieb seinerseits wird gebeten, seinem jungen „Mitarbeiter“ eine Bescheinigung über die erfolgreiche Ableistung des Praktikums auszustellen.

Für Ihre freundliche Unterstützung und für die Bereitschaft, die damit verbundene Belastung auf sich zu nehmen, möchten wir Ihnen im Voraus herzlichen Dank sagen. Die Lehrkräfte der Theodor-Storm-Schule freuen sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Neuser